



# HESSISCHER LANDTAG

28. 04. 2021

Plenum

## Dringlicher Antrag

### Fraktion der AfD

#### **Entschiedene Absage an diffamierende Tendenzen im Zusammenhang mit der Pandemie: Meinungsfreiheit muss gewahrt und geschützt werden**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, dass diese sich öffentlich sowohl für die Wahrung der Meinungsfreiheit als auch für die Freiheit von künstlerischem Schaffen einsetzt.
2. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, dass diese sich deutlich gegen Forderungen wie Entlassungen von Teilnehmern der Initiative #allesdichtmachen ausspricht. Vielmehr muss sich die Landesregierung hinter die 53 diffamierten Künstler stellen und die diffamierenden Angriffe aus Medien und Politik mit Blick auf die künstlerische Freiheit entschieden zurückweisen.
3. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten ARD und ZDF bei der Berichterstattung zur Initiative #allesdichtmachen gegen § 11 Abs. 2 des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien verstoßen haben.
4. Der Hessische Landtag stellt fest, dass der Hessische Rundfunk bei der Berichterstattung zur Initiative #allesdichtmachen gegen § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk verstoßen hat.
5. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die Reaktionen der Medien auf die Initiative #allesdichtmachen diffamierende Tendenzen aufweisen und Verstöße sowohl gegen Artikel 5 Abs. 1 und Abs. 3 Grundgesetz als auch gegen Artikel 10 und Artikel 11 Abs. 1 der Verfassung des Landes Hessen darstellen.
6. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung daher auf, entsprechende rechtliche Mittel sowohl gegen die öffentlich-rechtlichen Anstalten ARD und ZDF sowie gegen den Hessischen Rundfunk zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

#### **Begründung:**

Im Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien ist unter § 11 Abs. 2 geregelt, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung und die Meinungsvielfalt berücksichtigen müssen. Durch die einseitig negative Berichterstattung zur Initiative #allesdichtmachen haben sowohl ARD als auch ZDF gegen diesen Paragraphen verstoßen.

Gleiches gilt für den Hessischen Rundfunk, der durch die einseitig negative Berichterstattung gegen § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk verstoßen hat.

Derartige Berichterstattung widerspricht dem Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als Medium und Faktor zur freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung und zeigt deutlich diffamierende Tendenzen sowie eine deutliche Einschränkung von Meinungs- und Kunstfreiheit. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie muss die Meinungsfreiheit gewahrt werden und Schauspieler und Regisseure dürfen in ihrem freien Schaffen sowie der Veröffentlichung ihrer Werke nicht eingeschränkt werden. Eine funktionierende Demokratie muss auch kritische Meinungen aushalten können.

Wiesbaden, 27. April 2021

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Dr. Frank Grobe**